



## Stellungnahme zum Entwurf eines Klimaschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Drs. 6/2369

### 1. Stellungnahme

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels, begründet durch ungenügend wirksame Klimaschutzmaßnahmen, begrüßt der LEE das Klimaschutzgesetz. Aufgrund der steigenden Emissionswerte, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wird deutlich, dass die Beschränkung auf Anpassungsmaßnahmen zum Klimawandel und ein Festhalten an klimaschutzunwirksamen Maßnahmen nicht ausreichend sind, sondern dass eine aktive Klimaschutzpolitik mit verbindlichen Zielen festgeschrieben werden muss. Das Klimaschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt leistet dafür eine hervorragende Grundlage.

Der LEE begrüßt v.a. die Festlegung von Ausbauzielen der Erneuerbaren Energien, wovon im Klimaschutzplan als auch auf kommunaler Ebene in den Klimaschutzkonzepten. Die Ausbauziele orientieren sich an den CO<sub>2</sub>-Minderungspotentialen und stellen eine feste Zielgröße im Klimaschutzgesetz dar. Aufgrund des nicht funktionierenden CO<sub>2</sub>-Emissionshandels ist es nur folgerichtig, den Erneuerbaren mit ihren nachweislichen Klimaschutzeffekten einen übergeordneten Stellenwert zuzuordnen. In Sachsen-Anhalt trugen die EE in 2012 zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 8,3 Mio t/a bei, d.h. ohne den Einsatz EE würden die Treibhausgasemissionen nochmals um 19% höher ausfallen.

Die im Entwurf des Klimaschutzgesetzes verfolgte Zielsetzung der Reduzierung der THG-Emissionen je Einwohner auf 1t/a bis 2050 ist ambitioniert aber notwendig, wobei einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt eine besondere klimapolitische Verantwortung zukommt.

### 2. Konkrete Anmerkungen zum Entwurf

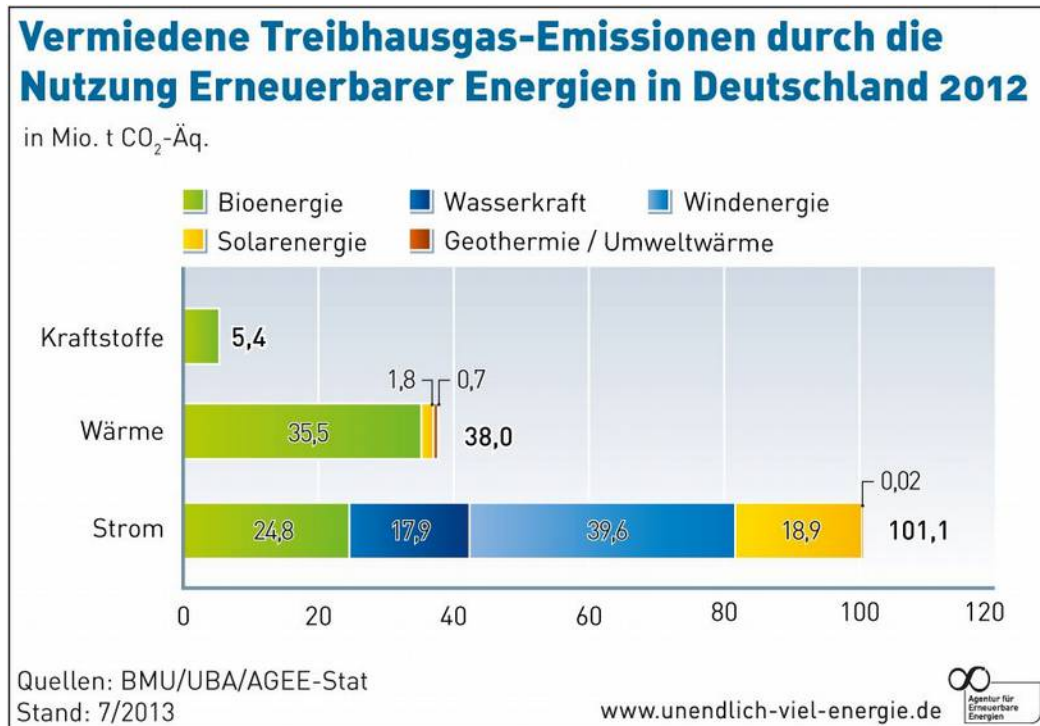
**zu A Problem und Regelungsbedarf:** In diesem Abschnitt sollte auf die EU-weiten Klimaziele und deren Umsetzung verwiesen werden

**§3 Abs 1:** Hier sollte die Ausgangslage genannt werden: für das Jahr 2005 betragen die THG-Emissionen 41,6 Mio t/a. Für das Jahr 2020 auch die Gesamtemissionen von 1,79 Mio t/a

**§4 Abs 1:** Der LEE befürwortet über die Erarbeitung der Klimaschutzkonzepte die Einbindung der Kommunen und die kommunale Verantwortung zum Ausbau der EE. Somit erhält sowohl die regionale als auch die lokale Ebene eine Verantwortung und Prüfbarkeit der Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der Ziele.

**§5 Abs 2:** Es sollte zwingend eine verbindliche Festlegung der EE-Ausbauziele vorgenommen werden. Für einen klimaschutzrelevanten Ausbaupfad ist dabei die sektorübergreifende Betrachtung von Strom, Wärme und Verkehr zwingend vorzunehmen, wie dies beispielsweise in Thüringen der Fall ist. Dies wird in aktuellen landespolitischen Energiestudien gar nicht bis ungenügend berücksichtigt und sollte infolge dessen im Klimaschutzgesetz aufgegriffen werden.

### 3. Hintergrundbetrachtung



#### 3.1 Stand Deutschland

Deutschlandweit sollten die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mind. 40% gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden, d.h. von 1000 auf 600 Mio t/a. Bis zum Jahr 2012 wurde eine Senkung auf lediglich 800 Mio t/a erzielt, Nicht nur, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht wurden - das Gegenteil ist sogar eingetreten: im Jahr 2013 stieg der CO<sub>2</sub>-Ausstoß zum Vorjahr um 3% an. Und dies trotz dessen, dass die EE im Jahr 2012 mit einer Reduzierung der THG-Emissionen um 144,5 Mio t/a maßgeblich dazu beitrugen, dass die Gesamtemissionen nicht weiter anstiegen.

Die Gründe liegen in folgenden Faktoren:

- Boom der Kohlestromproduktion, dem klimaschädlichsten aller Energieträger
- nicht funktionierender CO<sub>2</sub>-Emissionshandel
- politisches Ausbremsen des Ausbaus der EE
- unzureichende Realisierung von Energieeffizienz- und Energieeinsparpotentialen

Fazit: Die eigentlich dringend notwendigen Klimaschutzziele werden in den noch wenigen verbleibenden Jahren bei weitem verfehlt. Das klimapolitische Scheitern wird bei entsprechendem Festhalten klimaschutzunwirksamer Maßnahmen v.a. für Sachsen-Anhalt mit entsprechend negativen Folgen verbunden sein, u.a. mit den im Bundesdurchschnitt betrachteten höchsten Kosten für Klimaschäden.

### 3.2 Stand Sachsen-Anhalt

#### **Gesamtemission**

Sachsen-Anhalt emittierte 2005 insgesamt 41,6 Mio t CO<sub>2</sub>-Äquivalente, was bei 2,277 Mio Einwohnern eine Pro-Kopf-Emission von 18,27 t entspricht. Bezogen auf die bundesweiten Klimaschutzziele von 600 Mio t/a in 2020 müsste Sachsen-Anhalt die Zielvorgabe von 7,31 t je Einwohner bis 2020 aufweisen. Im Klimaschutzgesetz werden bis 2020 31,3 Mio t festgeschrieben, was bei einer prognostizierten Einwohnerzahl von 2,085 Mio eine Pro-Kopf-Emission von 15,01 t und somit einer Überschreitung der bundesweiten Zielwerte um 100% entspricht.

| <b>Jahr</b> | <b>THG-Emissionen [Mio t]</b> | <b>THG-Emission [t/Einwohner]</b> |
|-------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| 2005        | 41,6                          | 18,27                             |
| 2020        | 31,3                          | 15,01                             |
| 2050        | 1,79                          | 1                                 |

#### **Energiebedingte Emissionen im Endenergieverbrauch**

Im Landesenergiekonzept wird bis zum Jahr 2030 ein Anstieg des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Bezug auf den Endenergieverbrauch auf 12,55 t/a je Einwohner prognostiziert und dies trotz des sehr hohen Ausbaugrades der EE. (Stand 2012: 11,94 t/a je Einwohner)

Magdeburg, 3. September 2014

Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V.  
Wissenschaftshafen  
W.-Heisenberg-Str. 3  
39106 Magdeburg

tel 0391 - 557 600 21  
fax 0391 - 557 600 23

[info@lee-lsa.de](mailto:info@lee-lsa.de)  
[www.lee-lsa.de](http://www.lee-lsa.de)